



Kulturelle Vielfalt in und nach der Corona-Pandemie sichern

- Ratsantrag -

1.12.2020

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster unterstützt die Bemühungen der freien Kulturschaffenden und der Kulturinstitutionen in Münster, kulturelle Veranstaltungen live oder digital trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Epidemie durchzuführen und mit Inhalt und neuen Formaten zu einem Diskurs und zu kreativen Lösungsansätzen beizutragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Mittel Kriterien-gestützt insbesondere an kleinere Institutionen, freie Künstler*innen und Kulturschaffende zu vergeben, die von bisherigen Hilfsangeboten nicht erfasst wurden. In einem fortlaufenden engen Dialog mit den freien Kulturschaffenden, den öffentlichen Einrichtungen und weiteren privaten Trägern von Kultur entwickelt die Verwaltung systematisch Szenarien, Handlungskonzepte, kommunale Hilfsangebote und Lösungsmöglichkeiten, um die vielfältige Kulturlandschaft in Münster zu erhalten. Dabei sind insbesondere diejenigen Einrichtungen zu berücksichtigen, die von den Rettungs- und Förderprogrammen von Bund und Land nicht erfasst sind (Subsidiaritätsprinzip).
3. Die Verwaltung nutzt gemeinsam mit den städtischen Kultureinrichtungen und in Kooperation mit dem LWL alle zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten, um das verunsicherte Publikum über kulturelle Veranstaltungen unter strengen Hygienevorschriften zu informieren und die Vereinbarkeit von Kulturgenuß und Maskentragen zu betonen, sobald offiziell wieder kulturelle Veranstaltungen möglich sind.
4. Die Verwaltung sichert Corona-konforme Räume und Zeitfenster für Kultur in Münster bzw. erschließt diese ggf. neu, indem sie
 - a. gemeinsam mit der freien Szene ämterübergreifend nach passenden Veranstaltungsräumen und Freiflächen inklusive der Infrastruktur sucht, die kostenlos bzw. zu bezahlbaren Preisen angeboten werden können und vor allem kleineren Theatern, Veranstaltern von Musik, freien Musikgruppen/Songwritern, Bild, Kunst, Literatur, Tanz usw. die Chance

geben, ihre Proben und Veranstaltungen in coronakonformen Räumlichkeiten durchführen zu können.

- b. angesichts der zu erwartenden Einschränkungen durch Corona auf den Kulturbetrieb auch im kommenden Frühjahr und Sommer prüft, welche Räume und Open-Air-Gelände unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten (z.B. Lärmschutzauflagen) für Kulturveranstaltungen angemietet, hergerichtet oder zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft z.B. die Prüfung, ob der Gasometer temporär so ausgestattet werden kann, dass er von unterschiedlichen Ensembles im Frühjahr und Sommer als kultureller Veranstaltungsort genutzt werden kann. Desweiteren sollen temporäre Nutzungen z.B. der Panzerhalle in Gremmendorf, des Mühlenhofs und der Aaseeterassen geprüft werden. Mit der Uni Münster und dem Land soll über kulturelle Nutzungen des Schlossplatzes und des Schlossparks und mit den Kirchen (Bistum, Stadtdekanat, evang. Kirchenkreis etc.) über die Nutzung von Kirchen und kirchlichen Räumen verhandelt werden.
 - c. die Entwicklung situationsgerechter Veranstaltungsformate in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Einrichtungen unterstützt. Hierbei sind bereits bestehende Konzepte der Szene einzubinden.
 - d. prüft, ob Veranstaltungen frühzeitig geplant in die Sommermonate einschließlich der Ferien verschoben werden können.
5. Über die durch Corona entstandenen und weiterhin entstehenden Herausforderungen sowie über die Situation der Künstler*innen und der Kultureinrichtungen ist kontinuierlich im Kulturausschuss zu berichten. Darüber hinaus sollen die im Rat vertretenen Parteien in die Gespräche zwischen OB, Kulturdezernat, Kulturamt und Kulturakteur*innen einbezogen werden.
6. Bei Veranstalter*innen der freien Szene – nicht Eventim und anderen kommerziellen Ticketportalen – ist zu prüfen, ob eine finanzielle Sicherheit gewährleistet werden kann, indem der durch Corona-bedingt reduzierte Teilnehmerzahlen oder – wenn eine solche Anpassung nicht möglich ist - der durch den Ausfall von Veranstaltungen angefallene Verlust durch kommunale Mittel, subsidiär zu Landes- oder Bundesmitteln sichergestellt wird. Solange diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, soll die Kommune dann in Vorleistung treten.
7. Die Verwaltung wirkt gegenüber dem Land NRW und dem Bund auf eine Harmonisierung und Abstimmung der jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen hin und darauf, dass die Maßnahmen gegen die COVID19-Pandemie im Kulturbereich sachgerecht und angemessen sind, durch wissenschaftliche Daten untermauert werden und der Kulturszene offensiv, transparent und lösungsorientiert kommuniziert werden.

Begründung:

Die zweite Coronawelle mit den notwendigen Kontaktreduzierungen hat schon jetzt dazu geführt, dass Kulturveranstaltungen bis Ende des Jahres nicht stattfinden dürfen. Auch für den Beginn des kommenden Jahres ist damit zu rechnen, dass sie

nur unter strengen Auflagen und mit reduzierten Teilnehmer*innen- und Zuschauerzahlen erlaubt sein werden, trotz Impfung vermutlich bis mindestens zum Sommer 2021, aber möglicherweise darüber hinaus. Dies stellt eine Bedrohung für die kulturelle Vielfalt in Münster dar, da insbesondere Kulturschaffende aus der freien Szene deutlich in ihren Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten beschnitten werden bzw. quasi einem Arbeitsverbot unterliegen. Die Auflagen für die von Bund und Land aufgelegten Notfall- und Unterstützungsfonds führen dazu, dass nur ein Teil der Künstlerinnen und Künstler Zugang zu ausreichenden Überbrückungshilfen hat. Durch gegenseitige Verrechnung wirken sie sich teilweise negativ auf andere Unterstützungen wie Wohngeld und Elterngeld aus.

Ebenso wichtig wie eine finanzielle Absicherung ist für Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit, zu gestalten und mit Publikum in Kontakt und Austausch zu treten. Münsters Kreative haben mit Unterstützung durch das Kulturamt schon in den vergangenen Monaten viele Ideen entwickelt, um Kulturveranstaltungen Corona-konform möglich zu machen. Soweit dies trotz der notwendigen Reduktion der Corona-Infektionszahlen möglich ist, sollten die Bemühungen um Live-Veranstaltungen auch im Sinne einer weiterhin lebendigen Kultur und eines öffentlichen Diskurses in Münster unterstützt werden.

gez.

Christoph Kattentidt

Sylvia Rietenberg

und Fraktion

gez.

Mathias Kersting

und Fraktion

gez.

Tim Pasch

Helene Goldbeck